

**Stellungnahme der Stadt Ornbau bezüglich der Vorlage des
Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie
zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen
im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

Die Stadt Ornbau bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag vorgenommen worden sind. Aufgrund dessen kann von der Vorlage des Vertrags der Stadt Ornbau bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 Bbr)

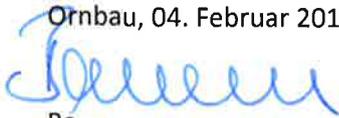
Die Stadt Ornbau bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 06.11.2014 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 Bbr)

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzlichen Frist von 5 Wochen

zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Stadt Ornbau verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Stadt Ornbau angepasst.

zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.

Ornbau, 04. Februar 2014



Baum

Erster Bürgermeister

Stadt Ornbau

Vorstadt 1

91737 Ornbau

